Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 48

Artikel: Die Gefechtsübungen bei Basserstorf und Brütten am 23. und 24.

September 1878

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die GeschtBübungen bei Bafferstorf und | offensiven Borgehen entsprechend auch seine Reserven Brütten am 23. und 24. September 1878.

(Shluß.)

Bei bem Beftcorps mag auffallen, bag ein Ba= taillon in Bafferstorf, beinahe eine Wegftunde binter ben im ersten Treffen befindlichen zwei Bataillonen fteben blieb. — Es lagt fich annehmen, daß ber Bataillonscommandant beftimmten Befehl hier zu bleiben gehabt habe, benn fonft murbe er bie mili= tarifche Regel befolgt haben, "auf ben Ranonen = bonner log zu marschiren."

Es scheint, daß die Schwierigkeit bas Referve= Bataillon bei Nürensdorf aufzustellen, vielleicht auch ber Bunfc fur ben letten Gefechtsmoment ein intaktes Bataillon verfügbar zu haben, Urfache mar, bas Bataillon in Bafferftorf zu laffen. That bei Nurensdorf mar es nicht leicht basselbe zwedmäßig zu placiren; stellte man bas Bataillon auf bas Plateau, so befand es sich zu nabe hinter bem erften Treffen, überdies auf Schuftmeite hinter einem Wald und hatte einen schwierigen Rudzug. - In dem Reffel von Rurensborf felbst konnte man bas Bataillon auch nicht aufstellen, biefes hatte außer dem taktischen Nachtheil die Gefahr im Gefolge gehabt, daß bas Oftcorps die Sohe von Ofteitli früher als bas Bataillon erreichen tonnte. Dasselbe eventuell zur Bejetung bes Defilees vermenden, wollte man nicht, und bas Bataillon thei= len, ebenso menig.

Doch anderseits tann man fagen, in Bafferftorf mar das Bataillon zu weit entfernt, die fechtenben Truppen rechtzeitig unterftuten zu konnen. Ende des Plateaus von Nurensborf, eventuell am bortigen Sasenbuhl mare basselbe rafc bei ber Sand gemefen und hatte von hier aus bie Wefahr bes Westcorps gegen Baltischmyl abgedrängt zu werben, vermindert; hier hatte es auch die beiben Strafen nach Gfteitli und burch bas Defilee nach bem Schathugel gleichmäßig beden konnen. -Wenn man bas Bataillon nicht absolut brauchte, fo hatte man basfelbe immer noch in die Stellungen bei Bafferstorf (mo felbes spater mirklich verwendet wurde) zurudnehmen konnen. Ware bas Bataillon bei Nürensborf gestanden, bie 2 Compagnien bes Bataillons 68 murben ichwerlich abgeschnitten morben fein und ber Zwischenfall hatte bei energischem Eingreifen bes Bataillons (wenn man bas moralische Element in Anbetracht zieht) für bas Oftcorps boje Folgen haben konnen.

Wenn sich aber Manches pro et contra anführen läßt, fo glauben wir boch, bag in Unbetracht ber Gefechtsibee bas Bataillon nach Rurens: borf gehört hatte; es mar angenommen, bas Un= griffsgefecht bes Westcorps verwandle sich erft in Folge von Berftartungen, welche bas Oftcorps erhalten habe, in ein Bertheidigungs= und Rudgugs= gefecht.

Da das Westcorps zu Anfang noch in der Offen= five fich befindet und erft auf diefe verzichtet, menn es ben Feind fich überlegen findet, so hatte bem I vallerie braucht nicht immer an ber Infanterie zu

nahe herangezogen merden follen.

Für ben Fall, als das Westcorps aber schon feine Reserve in Bafferftorf ließ, durfte es vortheilhafter gemefen fein, bei ber großen Entfernung ein Ba= taillon in die erfte Gefechtslinie zu ftellen, und bas andere hinter bemfelben (bei Rurensborf) im Rud: halt zu behalten. Uns icheint es beffer einen gangen Truppenkörper in einem Gefechtsmoment auszu= geben, als zwei anzubrechen.

Gin ganges Bataillon wird fich übrigens meift beffer fur Ginrichtung einer Aufnahmsftellung eig= nen als 4 Compagnien, die unter 4 verschiebenen Chefs fteben.

Dem Feind in bem Walb von Breite ein ein= ziges Bataillon entgegenzustellen, burfte um fo mehr gerechtfertigt gewesen sein, als bas Terrain die Bertheidigung begunftigte und ber Balb bie Schwäche der vorhandenen Kräfte dem Feinde ent= zog. Bur Bertheibigung bes Balbranbes hatte ein Bataillon ganz gut ausgereicht. Gin Gefecht im Juneren bes Walbes lag jo wie so nicht in Absicht.

Batte man bie 3 Bataillone echelonirt, bas 1. in bem Walb vor Breite, bas 2. bei Nürensborf resp. zu beiben Seiten bes bortigen Defilees, bas 3. beim Schathugel und Gfreitli, so wurden die 3 Staffeln ben Bortheil geboten haben, bas Gefecht 3 Mal mit frischen Truppen aufzunehmen. Der Treffenwechsel hätte leicht bewirkt werden können. Gin solcher würde die Möglichkeit geboten haben 2 Bataillone über die Cbene in die Hauptstellung hinter Bafferftorf gurudgunehmen, bevor ber Feind auf den bominirenden Soben erscheinen fonnte.

Auf jeden Fall hatte uns nothwendig geschienen, sobald als möglich wenigstens ein Bataillon an ben Runsberg gurudgusenben, um bie Stellung Eidmuble-Bardwald zu besetzen. - Bier murde basfelbe zugleich ber Artillerie als Bebeckung gebient haben und bie Stellung, welche man gu vertheibigen beabsichtigte, wurde icon im Borbinein befett gemesen fein.

Die mit bem Rudzug über bie offene Gbene ver= bundenen Berlufte maren in bem Mag nermindert worden, als icon ein größerer Theil ber Truppen bie Cbene vor Gintreffen bes Feindes auf den Soben burchschritten gehabt hatte.

Ungemeffen ericheint es, wenn bas Westcorps, wie auch geschehen, ben hafenbuhl und bas Dorf Bafferftorf möglich lang festhielt, benn aus ber bortigen Flankenstellung ließ fich eine Borrudung bes Wegners über bie offene Cbene am mirkfamften verhindern. Auch ber Rudgug gegen ben Bardwald konnte hier, ba Baume bie Bewegung einiger= maßen maskirten, am leichteften bemirkt merben.

Für die Cavallerie bes Westcorps mar das Terrain biesen Tag nicht gunftig. Immerhin möchte uns icheinen, baß felbe auf bem rechten Flügel eine beffere Verwendung wie als Artilleriebebedung hatte finden konnen. — Wenn fie von ber Infanterie mitunter etwas weit ab gekommen mare, fo hatte biefes nichts zu fagen gehabt.

kleben, wenn eine überlegene feindliche fie nicht bazu | Phra sen gebrech selt werben, bürfte zwingt. Cbenfo liegt es in der Natur biefer Waffe, bag fie, ohne erft Befehle zu erwarten, wenn ber Augenblick gunftig ift, in ben Bang bes Gefechtes eingreifen muß. Die Cavallerie barf nicht ver= geffen, fie ift bie Daffe bes Augenblicks. Die gunftige Gelegenheit verfliegt schnell und kehrt nicht wieber.

Wir verkennen nicht bas vielfach bewalbete und menig übersichtliche Terrain erschwerte beim Westcorps burch Störung ber Nebersicht und bes Bufammenhanges die Führung ber Bertheibigung; wenn aber bie Manover nicht immer fo genau aufeinander pagten, wie Tags zuvor, so durfte biefes boch bem waldigen Terrain allein nicht zuzuschreiben fein. - Immerhin mar die Bertheidigung ber letten Stellung (bei Sardwald-Gidmuhle) wieder gelungen ju nennen. Mus biefem Grunde fagen mir: Ende gut, alles gut!

Wir haben an die Manover einen genauern Magftab angelegt, als fonft bei uns gebrauchlich ift, boch gerade weil dieselben im Ganzen als fehr ge= lungen erschienen, glaubten wir, daß dieselben eine fritische Beleuchtung vertragen konnen.

Auf bie militarischen Bufchauer, welche ben Uebungen mit Intereffe gefolgt find, haben biefelben einen gunftigen Gindruck gemacht und feiner wird sich ber Ueberzeugung verschloffen haben, bak bei ben Wieberholungscursen bes 21. und 23.19n= fanterie-Regiments tuchtig und in rationeller Beife gearbeitet worden ift. Die beiden Regimentscommanbanten haben ihre Aufgabe ernft aufgefaßt und bei ben Manovern nach taktisch richtigen Grundfagen gehandelt. Bon Geite ber Offiziere und Truppen ift bas Möglichfte gethan worben. Rebler vorkamen, murden fie meift von ben niebern Führern (einzelnen Subalternoffizieren) gemacht. Gin bemerkenswerther Fortschritt mar in ber Lei= tung ber Gruppen burch ihre Chefs bemerkbar.

Gin großer und fehr auffälliger Unterschied zeigte fich zwischen ben Offizieren, welche außer ber furz bemeffenen militarischen Uebungszeit ihre mi= litarische Ausbildung nicht ganz vernachlässigen, und jenen, bei benen biefes nicht ber Fall ift; hoffen wir, daß die Bahl ber lettern fich mehr und mehr verringern werde, denn eine schwere Verantwortung liegt im Felbe auf bem Offizier; Jebem, felbst bem burch bie burgerliche Beschäftigung fehr in Unspruch genommenen Manne bietet fich Gelegenheit, auch außer bem furgen Militarbienft etwas für feine militarische Ausbilbung zu thun, wie dieses Sunberte von Beispielen beweisen.

Mus biefem Grunde empfehlen wir jedem Offi= zier, welcher Waffengattung er angehören mag, hie und da eine militärische Uebung zu besuchen, von Zeit zu Zeit ein militä= risches Buch zu lesen, und bas Stubium ber Taktik und bes Feldbienstes nicht zu vernachlässigen.

Unfer Baterland, für meldes bei allen festlichen Unlässen so viele schöne

bas freiwillige Opfer an Zeit und Ars beit mohl merth fein!

Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenöffischen Truppen.

(Fortfegung.)

G. Erhaltung ber Truppen und bes Materials.

Die Erhaltung bes Personals und Materials ist von der höchsten Wichtigkeit; im Frieden eine Saupt= sache, verdient sie im Felbe unausgesetzte Aufmerkfamteit.

Mus biefem Grunbe follen:

- a. Die allgemeinen Grundfate ber Befundheits= lehre, im Frieden stets, im Felde so viel als thun= lich beobachtet werben.
- b. Der Unterkunft ber Truppen, ihrer Nahrung, ber Reinlichkeit bes Korpers, ber Rleiber und Bohnraume, bem Berhaltniß zwischen Thatigfeit und Ruhe foll jederzeit alle Aufmerksamkeit gewidmet merben.
- c. Ueber bas Material, welches zur Corpsaus= ruffung gehört ober in Militarschulen verwendet wird, foll Inventar geführt und basselbe ordnungs. mäßig aus einer Sand in die andere übergeben werden. Ueber jeben Abgang ift Rechenschaft ab: zulegen. Beschädigtes soll reparirt und Fehlendes erfett merben.

Um im Inftructionsbienft ein gleichmäßiges Berfahren zu erzielen, die Truppen leistungsfähig, bei gutem Willen, und bas Material vollzählig und in gutem Zuftand zu erhalten, wird bestimmt:

- 1. Die Nachtruhe ber Mannschaft foll nicht unter 7 Stunden betragen.
- 2. Die Tagesbeschäftigung foll in ber Regel nicht vor Tagesanbruch beginnen und praktische Uebungen nicht bis in die Nacht hinein ausgebehnt merben.*
- * Gine Ausnahme machen bie besonbern Nachtubungen. 3. Die tägliche Arbeitszeit soll im Durchschnitt nicht über 8 Stunden betragen. In biefelbe find alle bienftlichen Beschäftigungen, Bugen, Berlefen, die Zeit des hin= und Rudmariches auf die Uebungs= plage u. f. w. einzurechnen. Diefes foll jedoch bebeutend größere Leistungen an einzelnen Tagen nicht ausichliefen.
- 4. Nach einigen Tagen anftrengenber Uebung ift die Mannschaft wieder einen oder zwei Tage weniger auftrengend zu beschäftigen.
- 5. Wenn die lebungsplätze weit entfernt find und besonders wenn die Truppe während der Mittags= raft auf bem Uebungsplat bleiben muß, foll dieselbe ben 3. ober 4. Tag in ber Raserne und auf ben Platen, welche sich in deren Rahe befinden, beschäftigt werden.
- 6. Für die Mahlzeiten (Frühstück, Mittageffen und Abenbfuppe) ift jebesmal die nothige Zeit einzuräumen.
- 7. Bahrend ber Effenszeit foll bie Mannichaft nicht gestort merben.
 - 8. Unmittelbar nach der Hauptmahlzeit (bem